



**Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG (Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, Aufhebung des bisherigen und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und entsprechende Satzungsänderung)**

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft hat am 10. Mai 2022 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 4. Mai 2021 zu Punkt 6 der Tagesordnung beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) aufzuheben.

Zugleich hat die Hauptversammlung am 10. Mai 2022 unter dem Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2027 zu ermächtigen, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 1.750.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu Euro 306.044.326,40 zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Ermächtigung genannten Fällen auszuschließen. Der Beschluss wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 2168) hinterlegt.

Zur Bedienung der Options- und Wandlungsrechte aus den Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung zugleich das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 306.044.326,40 durch Ausgabe von bis zu 119.548.565 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Der Beschluss wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, der zu Tagesordnungspunkt 7 der Einberufung der Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger vom 30. März 2022 bekannt gemacht worden ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft**

**Der Vorstand**